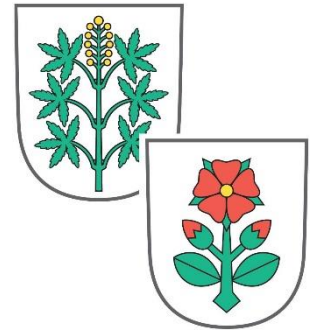




Gemeinde Wangen-Brüttisellen



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich – auch wenn wir uns hier sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Dieses Schreiben zeigt Ihnen, wo Sie im Ereignisfall in Wangen-Brüttisellen Hilfe finden.

Lesen Sie die Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie dieses Informationsblatt gut auf.

Juni 2022, die Ereignisorganisation Dübendorf - Wangen-Brüttisellen

Notfalltreffpunkte Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall



Wenn Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen (zum Beispiel bei lange dauernden Stromausfällen), ist der Notfalltreffpunkt Ihre erste Anlaufstelle. Hier erhalten Sie Hilfe und Informationen.

Die Notfalltreffpunkte der Gemeinde Wangen-Brüttisellen dienen bei einem Kommunikationsausfall, bei dem Sie die Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) nicht mehr mit dem Telefon alarmieren können, als erste Kontaktstelle, um Notrufe abzusetzen.

Für den Fall, dass die Gemeinde (teil-)evakuiert werden muss und Sie keine Fahrgelegenheit haben, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Von dort aus werden Sie – wenn nötig – so rasch wie möglich aus dem gefährdeten Gebiet gebracht.

Informieren Sie sich unter www.notfalltreffpunkt.ch oder wenden Sie sich an die Sicherheitsabteilung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen
Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit
Telefon 044 805 91 60
E-Mail sicherheit@wangen-bruettisellen.ch



Ihre Notfalltreffpunkte in Wangen-Brüttisellen finden Sie hier:

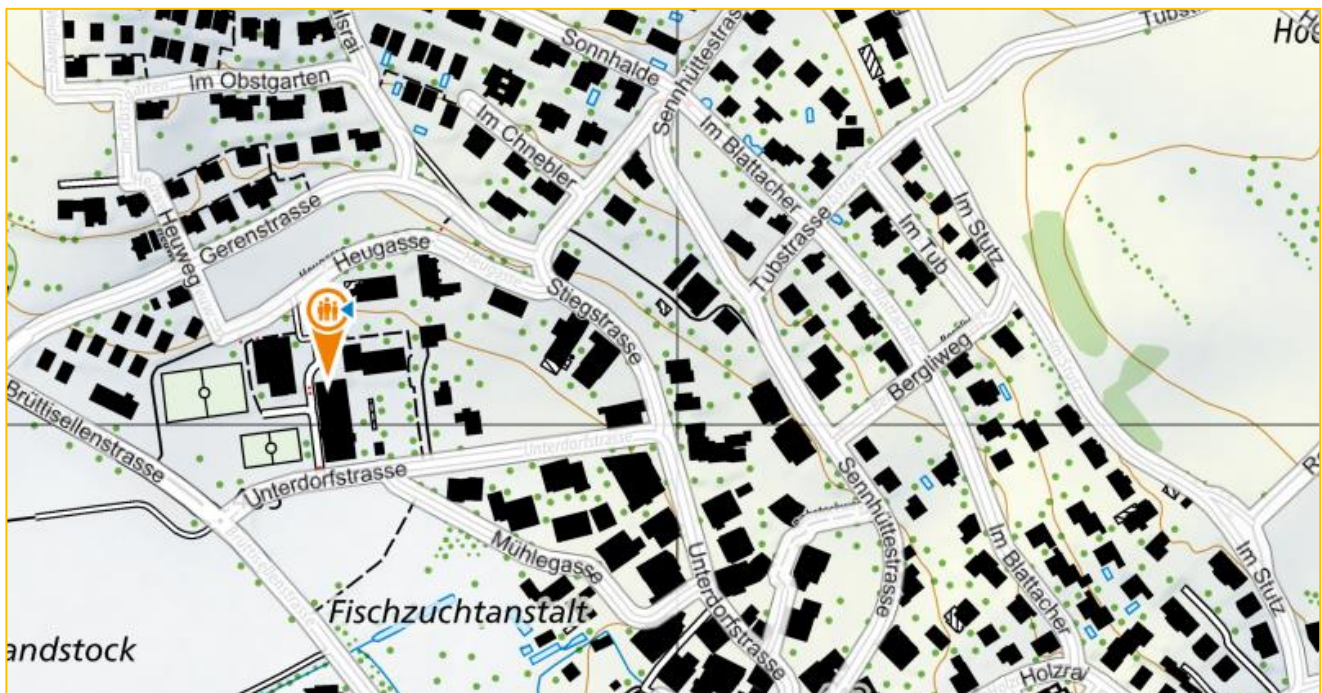
Brüttisellen

Gsellhof, Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen



Wangen

Turnhalle Oberwisen, Unterdorfstrasse 50A, 8602 Wangen





Evakuation

So läuft eine Evakuation ab



Die Behörden lösen im gefährdeten Gebiet den Allgemeinen Alarm aus. Über Radio und die App Alertswiss wird die Bevölkerung aufgefordert, das Gebiet zu verlassen.



Falls Ihnen kein Transportmittel zur Verfügung steht, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Dort erhalten Sie Informationen zum Ablauf der Evakuation. Wenn Sie sich nicht aus eigener Kraft zum Notfalltreffpunkt begeben können, bitten Sie Ihre Angehörigen und Nachbarn um Hilfe.



Vom Notfalltreffpunkt aus werden Sie so rasch als möglich ausserhalb des gefährdeten Gebiets gebracht. In der Betreuungsstelle erhalten Sie Betreuung und Verpflegung.



Die Behörden sorgen dafür, dass Familienmitglieder während der Evakuation zusammenbleiben oder zusammengeführt werden.



Wenn die Gefahr vorüber ist, können Sie zurück in Ihr Zuhause. Falls die Gefahr anhält, werden Unterkünfte bereitgestellt, in denen ein längerer Aufenthalt möglich ist.

Stromausfall

So verhalten Sie sich richtig



Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein.



Wenn Ihr Telefon noch funktioniert: Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an und vermeiden Sie unnötige Anrufe. Hören Sie stattdessen Radio.



Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.



Konsumieren Sie zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank oder Tiefkühler, bevor Sie ungekühlt haltbare Lebensmittel aufbrauchen.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.



Alarmierung der Bevölkerung

Bei Gefahr richtig reagieren



Jederzeit können in der Schweiz Katastrophen mit sehr kurzer oder ohne Vorwarnzeit eintreten. Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Sirennennetz, über das die gefährdete Bevölkerung alarmiert werden kann. Nach dem Allgemeinen Alarm erfolgt immer eine Information via Radio. Es wird deshalb empfohlen, stets ein Transistorradio inklusive Reservebatterien bereitzuhalten. Wichtig ist auch immer die Nachbarschaftsinformation. Die Alertswiss-App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall.

Information dazu finden Sie unter <https://www.alert.swiss/de/app.html>

Notvorrat

Kluger Rat - Notvorrat



Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten.

Die wichtigsten Informationen zum Thema Notvorrat hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL auf seiner Homepage aufgeschaltet <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>

Schutzraumzuteilung

Jede Einwohnerin / jeder Einwohner hat einen Schutzplatz

Öffentlicher

Schutzraum

Es ist für alle gemeldeten Einwohner ein Schutzplatz vorhanden. Wenn Sie keinen in dem von Ihnen bewohnten Gebäude haben, dann ist ein Platz in der Umgebung z.B. in Schulhäusern, Industrie- und Gewerbegebäuden oder anderen Wohnhäusern verfügbar. In der Regel in Gehdistanz von 10 Minuten. Sollte ein Bezug nötig werden, wird die Bevölkerung informiert, wo sich der zugewiesene Schutzplatz befindet. Auf Anordnung des Bundes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes müssen die Schutzräume innerhalb von fünf Tagen betriebs- und einsatzbereit gemacht werden (Art. 106 ZSV), d.h. sie wären (von der Eigentümerschaft) auszuräumen und mit (bereits vorhandenen) Liegestellen etc. einzurichten.